

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlamentsdirektion
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.570.996

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3008/J-NR/2025 betreffend „Rechnungshof prüft Ministerien zu Nebenbeschäftigungen von Bediensteten“, die die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Lausch, Kolleginnen und Kollegen am 16. Juli 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 4:

1. *Wurde das Ressort im Zeitraum Juli 2023 bis Jänner 2024 im Rahmen der Gebarungsüberprüfung durch den Rechnungshof auch im Hinblick auf Nebenbeschäftigung seiner Bediensteten geprüft?*
 - a. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
2. *Wurde das Ressort in der Vergangenheit (seit 2015) vom Rechnungshof im Hinblick auf Nebenbeschäftigungen seiner Bediensteten überprüft?*
 - a. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
3. *Liegen Ihnen Informationen vor, ob eine derartige Prüfung durch den Rechnungshof in Zukunft geplant ist?*
4. *Gibt es interne Evaluierungen oder Erhebungen zur Anzahl, Art und Genehmigung von Nebenbeschäftigungen?*

Die Zentralstelle UG31 wurde seit 2015 nicht im Hinblick auf Nebenbeschäftigungen vom Rechnungshof überprüft und es liegen auch keine Informationen über Prüfungen in der Zukunft vor. Nebenbeschäftigungen umfassen verschiedenste Tätigkeiten und werden im Einzelfall geprüft und bewilligt oder untersagt. Eine Evaluierung erscheint daher nicht notwendig.

Zu Frage 5:

5. *Wie viele Nebenbeschäftigungen wurden in den Jahren 2022 bis 2024 von Bediensteten Ihres Ressorts gemeldet?*

a. *Wie viele davon wurden genehmigt, untersagt oder nicht weiterverfolgt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)*

In den Jahren 2022 bis 2024 wurde folgende Anzahl von Nebenbeschäftigungen (UG 31) gemeldet. Es wurden keine Nebenbeschäftigungen untersagt.

Jahr	Anzahl der Nebenbeschäftigungen
2022	16
2023	15
2024	17

Zu den Fragen 6 bis 8:

6. *Welche internen Vorgaben bzw. Richtlinien bestehen in Ihrem Ressort zur Handhabung von Nebenbeschäftigungen?*

7. *Welche Stelle(n) (Referate/Gruppe/Sektion) sind in Ihrem Ressort für die Prüfung der Zulässigkeit und die Genehmigung von Nebenbeschäftigung zuständig?*

8. *Gibt es standardisierte Verfahren oder Formulare für Meldung und Genehmigung?*

a. *Wenn ja, welche?*

b. *Wenn nein, warum nicht?*

c. *Wenn nein, wie ist dann die Vorgangsweise?*

Die Meldung einer Nebenbeschäftigung erfolgt im Dienstweg über ein internes Formular, welches den Bediensteten im Intranet zur Verfügung gestellt wird. Die gemeldete Nebenbeschäftigung wird gemäß den Vorgaben des § 56 Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 bzw. § 5 Vertragsbedienstetengesetz 1948 (Behinderung der Erfüllung der dienstlichen Aufgaben, Befangenheit, Gefährdung von sonstigen wesentlichen dienstlichen Interessen) seitens der Personalabteilung geprüft und bewilligt oder untersagt.

Zu den Fragen 9 bis 12:

9. *Welche Tätigkeiten wurden im Rahmen der Nebenbeschäftigung ausgeübt?*

10. *Welche konkreten Aufgaben umfassten die gemeldeten Nebenbeschäftigungen?*

11. *In welchen Bereichen oder Funktionen wurden Nebenbeschäftigungen ausgeübt?*

12. *Welche Arten von Nebenbeschäftigung wurden von den Bediensteten ausgeübt?*

Die Tätigkeiten von Nebenbeschäftigten sind vielfältig und umfassen etwa Lehraufträge an Hochschulen, Übersetzerdienste, Beratungsleistungen, Statistenrollen etc. Nebenbeschäftigungen werden in allen Funktionen ausgeübt.

Zu Frage 13:

13. Wie viele Stunden pro Monat entfallen/entfielen auf Nebenbeschäftigungen?

Nebenbeschäftigungen werden außerhalb der Dienstzeit wahrgenommen. Deren zeitliches Ausmaß fällt daher in die Privatsphäre der Bediensteten.

Wien, 16. September 2025

Eva-Maria Holzleitner, BSc

